

17. August 2016

## **Gasmarktgebiet Liechtenstein - Registrierungsvoraussetzungen für Versorger und Transiteure**

Im Gasmarktgebiet Liechtenstein tätige Versorger und Transiteure müssen sich in Liechtenstein registrieren lassen.

Folgende Registrierungsvoraussetzungen für Versorger und Transiteure müssen für die Zulassung für das Marktgebiet Liechtenstein erfüllt werden.

### **1. Nachweis Gesellschaftssitz in Liechtenstein**

Firmengründung als AG, GmbH oder Anstalt

Nachweis durch Handelsregister-Auszug (Amt für Justiz: <http://www.llv.li/#/11622/amt-fur-justiz>)

Zweigniederlassung siehe Merkblatt (<http://www.llv.li/files/onlineschalter/Dokument-86.pdf>).

Entscheidend für eine Zweigniederlassung ist das Merkmal der Selbständigkeit.

Ein Transiteur benötigt den „Nachweis Gesellschaftssitz in Liechtenstein“ nicht.

### **2. Nachweis Gewerbebewilligung für Handel mit Erdgas**

Die Gewerbebewilligung ist beim Amt für Volkswirtschaft (AVW) zu beantragen.

Link: <http://www.llv.li/#/12481/amt-fur-volkswirtschaft>

Voraussetzungen sind insbesondere: Handlungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der verantwortlichen Person und eine eigene geeignete Betriebsstätte. Die verantwortliche Person muss im Handelsregister eingetragen sein, mindestens als Kollektivzeichnungsberechtigter. Die Zuverlässigkeitsprüfung erfolgt mittels aktuellem Betreibungsregisterauszug und aktuellem Strafregisterauszug des Geschäftsführers bzw. der verantwortlichen Person und dem Betreibungsregisterauszug der Unternehmung.

Ein Transiteur benötigt den „Nachweis Gewerbebewilligung für Handel mit Erdgas“ nicht.

Wenn die Punkte 1) und 2) vom Versorger erfüllt sind und dieser den Nachweis erbringt, dass er im vorgelagerten Marktgebiet Vorarlberg die für den Transit erforderlichen Voraussetzungen erfüllt (Transitbilanzgruppe, Zulassung als Bilanzgruppenverantwortlicher BGV, etc.), ist die Durchführung des Kommunikationstests mit der AGGM Austrian Gas Grid Management AG möglich (siehe auch Punkt 7).

Der Transiteur muss die Punkte 1) und 2) nicht erfüllen.

### **3. Nachweis Abrechnungskonto bei der eidgenössischen Zollverwaltung (EZV)**

Jeder Versorger und jeder Transitteur muss über ein ZAZ-Konto (Zentralisiertes Abrechnungsverfahren der Zollverwaltung) bei der eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) verfügen. Dieses dient zur Abrechnung der gesetzlichen Abgaben und Steuern (Zoll, Mineralölsteuer, CO<sub>2</sub>-Abgabe). Informationen zum ZAZ-Verfahren siehe auf der Homepage der EZV unter: [http://www.ezv.admin.ch/zollinfo\\_firmen/04203/04305/index.html?lang=de](http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/04203/04305/index.html?lang=de)

#### **Beitrag an Provisiogas:**

Der Provisiogas obliegt der Vollzug der ihr im Zusammenhang mit der Durchführung der Pflichtlagerhaltung von Erdgas (FL/CH) vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL übertragenen Aufgaben.

Mit Vorliegen des ZAZ-Kontos wird die eidgenössischen Zollverwaltung EZV Gasimporte automatisch an Provisiogas melden.

Weitere Informationen zur Provisiogas siehe <http://www.provisiogas.ch>

### **4. Bekanntgabe EIC-Y-Code für Liechtenstein**

Der EIC-Y-Code identifiziert das liechtensteinische Bilanzierungskonto des Versorgers bzw. Transitteurs. Die Beantragung des Codes erfolgt bei [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch).

### **5. Nachweis UID-Nummer (Unternehmens-Identifikationsnummer)**

Liechtensteinische Unternehmen benötigen seit dem 1. Januar 2016 eine Schweizer UID im Geschäftsverkehr mit Schweizer Behörden. Dies beinhaltet unter anderem auch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) und somit den grenzüberschreitenden Handelswarenverkehr (Import/Export). Jedes in Liechtenstein ansässige Unternehmen kann die Zuteilung einer UID-Nummer beantragen.

Informationen zur Schweizer UID in Liechtenstein unter: [www.uid.llv.li](http://www.uid.llv.li)

### **6. Abschluss eines Bilanzierungsvertrags (BV)**

Es handelt sich dabei um einen Vertrag zwischen dem Versorger/Transitteur mit der LGV in ihrer Funktion als Bilanzierungsstelle bzw. Netzbetreiber.

Das Vertragsmuster ist abrufbar auf der LGV-Homepage: [www.lgv.li](http://www.lgv.li)

Der Abschluss eines solchen Vertrages setzt die Erfüllung der vorgenannten Schritte Punkt 1) bis 5) für Versorger bzw. Punkt 3) bis 5) für Transitteure voraus.

### **7. Nachweis Kommunikationstest**

Der neue Versorger/Transitteur hat mit der Bilanzierungsstelle LGV (bzw. mit dem Dienstleister der LGV) einen Kommunikationstest durchzuführen, um den reibungslosen Datenaustausch sicherzustellen. Der Test kann frühestens nach dem Abschluss der Punkte 1) und 2) erfolgen.

Der Kommunikationstest für Transitteure kann erst nach Abschluss des Bilanzierungsvertrages erfolgen. Die Sicherheitshinterlegung muss erbracht sein.

## **8. Zulassung für das Gasmarktgebiet Liechtenstein**

Der Versorger/Transiteur muss den Nachweis der Registrierungsvoraussetzungen der LGV als Bilanzierungsstelle bzw. Netzbetreiber als Dokumenten-Dossier vorlegen. Dieses Dossier beinhaltet einen schriftlichen Antrag auf Zulassung für das Marktgebiet Liechtenstein an die EMK. Die LGV sendet der EMK den Antrag inkl. Dokumenten-Dossier und meldet die Erfüllung der Registrierungsvoraussetzungen für den Versorger/Transiteur.

Der Abschluss der Registrierung für neue Versorger bzw. Transiteure im Marktgebiet Liechtenstein erfolgt durch eine formelle Verfügung der liechtensteinischen Regulierungsbehörde EMK. Voraussetzung ist die erfolgreiche Erfüllung aller erforderlichen Punkte der Registrierungsvoraussetzungen.

## **9. Entzug der Zulassung für das Gasmarktgebiet Liechtenstein**

Wird dem Versorger bzw. Transiteur eine der Voraussetzungen, siehe Registrierungsvoraussetzungen Punkte 1) bis 7) bzw. 3) bis 7), aus irgendwelchen Gründen entzogen bzw. gekündigt, so wird dem Versorger bzw. Transiteur die Zulassung für das Gasmarktgebiet Liechtenstein durch die liechtensteinische Regulierungsbehörde EMK entzogen.

### **Genehmigung:**

Die Registrierungsvoraussetzungen wurden von der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) am 17. August 2016 genehmigt.

### **Liechtensteinische Gasversorgung**

Dr. Patrick Kranz  
Verwaltungsratspräsident

Dietmar Sartor  
Geschäftsleiter

**Beilage:** Dokumenten – Dossier

## **Liechtensteinische Gasversorgung**

Im Rietacker 4, Postfach 431

FL-9494 Schaan

**www.lgv.li**



### **Beilage: Dokumenten – Dossier für die Zulassung als Versorger bzw. Transiteur für das Gasmarktgebiet Liechtenstein**

Folgende Dokumente bzw. Unterlagen, inkl. des unterzeichneten Antrags zur Registrierung als Versorger/Händler bzw. Transiteure für das Gasmarktgebiet Liechtenstein an die EMK, sind an die LGV als Bilanzierungsstelle einzureichen:

Liechtensteinische Gasversorgung  
Bilanzierungsstelle  
Im Rietacker 4  
Postfach 431  
LI-9494 Schaan  
Liechtenstein

#### Beilagen zum Antrag:

- Handelsregister-Auszug des Antragstellers
- Gewerbebewilligung des Antragstellers
- Nachweis ZAZ-Abrechnungskonto (Eidgenössischen Zollverwaltung EZV)
- Mitteilung des EIC-Y-Codes für Liechtenstein
- Nachweis UID-Nummer (Unternehmens-Identifikationsnummer)
- Unterzeichneter Bilanzierungsvertrag (BV)
- Nachweis eines erfolgreichen Kommunikationstests mit der Austrian Gas Grid Management AG, AGGM (Dienstleister der LGV)
- Antrag:  
Der unterzeichnete Antrag auf Zulassung als Versorger bzw. Transiteur ist an folgende Adresse zu richten:

Kommission für Energiemarktaufsicht  
c/o Amt für Volkswirtschaft  
z.Hd. Herrn Jürg Senn  
Postfach 684  
LI-9490 Vaduz  
Liechtenstein

Die LGV prüft das Dokumenten-Dossier auf Vollständigkeit und Richtigkeit und leitet den Antrag an die Kommission für Energiemarktaufsicht EMK (Regulierungsbehörde) weiter.